Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 376.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 31. Mai. Der König hat den Professor der Chemie an der Universität zu Berlin, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Hofmann, und den Bildhauer, Professor Reinhold Begas zu Berlin, nach stattgehabter Wahl zu stimmfähigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Der König hat den ordentlichen Professor Dr. med. Hans Heinrich Alfred Dohrn zu Königsberg i./Pr. zum Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Ostpreußen ernannt.

Der Kaufmann Georg Wilhelm Baum in Danzig ist Namens des Reichs das Exequatur als K. K. österreichisch-ungarischer Konsul für die Provinz Westpreußen ertheilt worden.

Der Königliche Sänger und Regisseur Salamon ist zum ordentlichen, nicht vollbeschäftigten Lehrer an der Königlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin bestellt worden.

Der Kandidat Karl von Obstfelder ist als Oberlehrer an das Real-Progymnasium zu Krossen a./O. berufen worden.

Der Büreau-Diätarius Ferdinand Matz ist zum Geheimen Registrator im Ministerium für Handel und Gewerbe ernannt worden.

Der Regierungs-Baumeister Pitsch in Montjoie ist als königlicher Kreis-Bauinspektor daselbst angestellt worden.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung.

Berlin, 31. Mai. Am Tisch des Bundesraths: Bödiker, Lohmann, Bosse.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Abg. Graf Moltke ist wieder im Hause anwesend und wird von zahlreichen Mitgliedern freundlich begrüßt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Dietz (Sozialdemokrat): Ich halte es für nothwendig, hier die Erklärung abzugeben, daß das Krankenkassengesetz meinen politischen Freunden nicht genügt. Wir halten es für eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter, wir halten es für ein Klassengesetz, weil es die ländlichen Arbeiter ausschließt, und für außerordentlich bedenklich, weil darin die Fabrikkrankenkassen, jenes vornehmste Mittel zur Unterdrückung und Bevormundung der Arbeiter, beibehalten sind. Das ganze Gesetz hat einen polizeilich-bureaukratischen Charakter, ist also für uns unannehmbar.

Abg. Reichensperger (Krefeld) erklärt zur Geschäftsordnung, daß es nicht zulässig sei, durch eingehende Reden auf abgeschlossene Diskussionen zurückzukommen; wenn allgemein so verfahren würde, so würde damit ein sehr bedenklicher Zustand geschaffen werden.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Dietz hat heute dasselbe gethan, was Herr v. Scholz neulich that. (Zuruf: Es ist doch ein Unterschied zwischen den Beiden.) Was einem Minister recht ist, das muß einem Abgeordneten billig sein. (Sehr wahr! links.) Erklärungen vor der Tagesordnung sind zulässig; wenn dies im Hause zweifelhaft sein sollte, so würde ich beantragen, diese Frage der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen.

Abg. v. Kardorff: Zwischen einem Mitglied des Bundesraths und einem Abgeordneten ist doch in dieser Beziehung nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung ein großer Unterschied. Ein Bundesrathsmitglied hat eben das Recht, zu jeder Zeit das Wort zu ergreifen (Aha! links, Zustimmung rechts), ein Abgeordneter nicht.

Abg. Windthorst: Der Kollege Richter hat heute sehr unglücklich operirt. Er hat mit uns alles Mögliche gethan, damit aus dem neulichen Vorgehen des Ministers v. Scholz kein Präzedenzfall geschaffen werde, und nun beruft er sich auf diesen Fall. Das ist eine bedenkliche Inkonsequenz. Der Minister hat übrigens vor der Abstimmung gesprochen, der Abg. Dietz jedoch vor der Tagesordnung. (Zuruf: Ersteres ist noch schlimmer.) Uebrigens hängt es ganz von dem diskretionären Ermessen des Präsidenten ab, vor der Tagesordnung das Wort zu geben. So war es immer und so muß es auch bleiben.

Präsident v. Levetzow: Der Abg. Windthorst hatte Recht, daß der Usus des Hauses das Ertheilen des Wortes vor der Tagesordnung in das diskretionäre Ermessen des Präsidenten legt. Ich habe stets das Wort dazu ertheilt, wenn ich wußte, daß einem Abgeordneten viel daran lag, eine Erklärung vor der Tagesordnung abzugeben. (Bravo links.) Vorher habe ich mich jedoch stets von dem Inhalt der Erklärung in Kenntniß setzen lassen und so habe ich auch heute gehandelt. Ich glaube auch, daß die Erklärung des Abg. Dietz ohne Weiterungen zu veranlassen vorübergegangen wäre, wenn man sie nicht aufgegriffen hätte. Ich glaube, meine Herren, es wird das Beste sein, mich in meinem diskretionären Ermessen nach dieser Richtung hin auch ferner nicht zu beschränken. (Bravo links.)

Abg. Richter (Hagen): Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die ganz unberechtigte Kritik des Abg. Reichensperger gegen das Verfahren des Präsidenten abzuweisen und habe nichts Anderes gesagt, als daß auch wir von dem Rechte, vor der Tagesordnung zu sprechen, einen ausgedehnteren Gebrauch machen müßten, wenn § 9 der Verfassung von den Vertretern der Regierung so gehandhabt werden würde, wie er hier bereits vielfach kommentirt worden ist.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich habe nicht das Verhalten des Präsidenten kritisirt, sondern das des Abg. Dietz. Hätte ich gewußt, daß der Präsident Kenntniß von der Erklärung des Abg. Dietz gehabt hat, dann hätte ich jede Bemerkung unterdrückt.

Abg. v. Minnigerode: Da hier von allen Seiten Angriffe gegen Herrn v. Scholz gerichtet werden, so erkläre ich, daß Art. 9 der Verfassung allerdings den Vertretern der Regierung das Recht giebt, zu jeder Zeit das Wort zu nehmen. (Rufe: Zur Sache!) Das ist zur Sache!

Präsident v. Levetzow macht den Redner darauf aufmerksam, daß er nach den vorangegangenen Bermerkungen nicht zur Sache gesprochen habe.

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Gesammtabstimmung über das Krankenkassengesetz.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. Grillenberger (Sozialdemokrat) und v. Minnigerode namentliche Abstimmung über das Gesetz beantragt haben. (Große Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 216 gegen 99 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, liberale Vereinigung mit Ausnahme der Abgg. v. Bunsen, Grieninger, Jegel, Kochhann, Lasker, Schlutow, Schröder (Friedberg), Schröter, Frhr. v. Löw, Pflüger und Sozialdemokraten.

Es folgt darauf die Fortsetzung der dritten Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Die Berathung wird fortgesetzt bei § 57, der die Bestimmungen darüber enthält, wann der Wandergewerbeschein zu versagen ist.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, daß statt der gesperrten Worte gesagt werde: „Der Wandergewerbeschein darf nur dann versagt werden, wenn der Nachsuchende wegen Vergehen gegen das Eigenthum oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit mindestens drei Monaten Gefängniß bestraft worden ist, und seit Verbüßung der Strafe noch nicht drei Jahre verflossen sind und ferner, wenn er wegen Bettelns oder Trunkenheit übel berüchtigt ist.

Abg. Ackermann erklärt sich gegen diese Anträge, die nach Ablehnung analoger Anträge zu anderen Paragraphen gleichfalls fallen müssen. Man könne auch hier nicht von dem Grundsatz abweichen, daß man schon dann Leuten den Gewerbeschein versagt, wenn man annehmen kann, daß derselbe unzuverlässig sei und den Betrieb zu unsittlichen und gesetzwidrigen Zwecken gebrauchen kann.

Der Antrag Baumbach, zu sagen: „Der Wanderschein darf nur dann versagt werden“ wird mit 155 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Theil des Antrages, zu sagen: wenn der Nachsuchende wegen strafbarer Handlungen und Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit ꝛc. zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind“, wird mit 155 gegen 146 Stimmen angenommen.

Die dritte Nummer des Antrages, zu sagen: „wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei ꝛc. übel berichtigt ist“, wird ebenfalls mit 153 gegen 149 Stimmen angenommen.

§ 57b bestimmt: daß der Wandergewerbeschein auch dann versagt werden kann, wenn der Nachsuchende wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt ist oder sonst mit Zuchthaus oder mit Gefängniß von mindestens sechs Wochen bestraft ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind.

Abg. Ackermann beantragt dem § 57b hinzuzufügen, daß auch dann der Wandergewerbeschein zu versagen sei, wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt, und sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für den Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Abg. Baumbach spricht gegen diesen Antrag in längeren Ausführungen.

Geh. Rath Bödicker plaidirt für Annahme des Antrages und bemerkt daß er beinahe in der Abstimmung über § 57 das Wort ergriffen hätte, um das Haus darauf aufmerksam zu machen, daß es damit sich in Widerspruch mit § 57b gesetzt habe.

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Regierungskommissar hat bemerkt, daß er beinahe vorhin in einer Abstimmung das Wort ergriffen hätte. Da ich nicht annehmen kann, daß der Herr Geh. Rath Bödicker dies thun wird, ohne Anweisung des Reichskanzlers, so wird man, wenn dieser Fall wirklich eintreten sollte, sagen dürfen, daß der Reichskanzler einen Konflikt an den Haaren herbeigezogen habe.

Geh. Rath Bödicker: Hier am Bundesrathstisch herrscht weniger Phantasie als Vernunft und so geht unsere Phantasie nie durch, daß wir uns vorstellen könnten, daß alle Regierungsvertreter zugleich ergreifen könnten, wie gestern der Abg. Braun ausführte. Ist denn hier überhaupt je eine Cohorte von Vertretern anwesend. (Heiterkeit.) Ein solcher Fall kann nicht eintreten. Die Hauptsache aber ist, daß ich nicht die Ehre gehabt mit dem Herrn Reichskanzler ein Wort zu wechseln über diese Frage, und daß dies also eine Unterstellung ist gegenüber einem Manne, der durch seine hohen Verdienste gegen alle Unterstellungen gesichert sein sollte. Der Abg. Richter hat nicht den Schatten eines Grundes gehabt, meine Bemerkungen, die nur im Interesse der Sache gemacht waren, so aufzubauschen. Gestern wurde der Antrag Kablé angenommen, der völlig überflüssig ist, weil das Gesetz auf Elsaß-Lothringen gar keine Anwendung findet. Hätte ich da die Abstimmung unterbrochen, so hätte ich damit verhindert, daß dieser Antrag angenommen wurde. Hier sieht man, wie nützlich Artikel 9 unter Umständen ist. (Bravo rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Die Konfliktssorgen der Herren von der Linken sind völlig überflüssig. Die Linke ist es, die einen Konflikt herbeiführt, indem sie sich in Widerspruch zu Art. 9 setzt. Doch diese Herren befinden sich ja stets in Widerspruch mit der Verfassung. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Baumbach widerspricht der Ansicht des Regierungskommissars, daß der Antrag Kablé in Elsaß-Lothringen keine Anwendung finden könne; es sei zwar nicht die Gewerbeordnung, aber doch die Bestimmung über den Hausir-Handel dort eingeführt.

Abg. v. Schalscha beantragt auch dann den Wandergewerbeschein zu versagen, wenn der Nachsuchende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung der Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind.

Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Dr. Braun, daß er den Ausdruck Cohorte gegen den Bundesrath nicht gebraucht habe, da es ein militärischer Ausdruck ist. Er hätte dann schon Horde sagen müssen, aber diesen Ausdruck verbiete ihm der Respekt vor dieser Körperschaft. Der Herr Regierungskommissar habe über seine gestrige harmlose Aeußerung nur deshalb gesprochen, um zu streiten.

Abg. Richter (Hagen): Nachdem der Herr Regierungskommissar erklärt, daß er zu seiner Bemerkung keinen Auftrag gehabt, ist dieselbe für mich interesselos geworden.

Abg. Winterer: Wir befanden uns bei Stellung des Antrages Kablé in der Meinung, daß § 56 auch für die Reichslande Geltung haben sollte und hatten Grund anzunehmen, daß die Regierung derselben Meinung sei.

Der Antrag von Schalscha wird mit großer Majorität angenommen.

Ueber den Antrag Ackermann wird auf Antrag des Abg. Freiherrn v. Gagern namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 169 gegen 143 Stimmen angenommen, ebenso der ganze § 57b.

§ 58 bestimmt, daß der Wandergewerbeschein zurückgenommen werden kann, wenn bei Ertheilung desselben eine der Voraussetzungen der Versagung des Wandergewerbescheins vorhanden gewesen, aber der Behörde unbekannt geblieben ist, oder nach Ertheilung des Scheines eingetreten ist.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Büchtemann vertritt diesen Antrag, der eine der größten Härten des Gesetzes beseitigen will. Das Bedenklichste sei, daß es Unterbehörden sind, denen die Befugniß zusteht, einen ertheilten Schein zurückzunehmen.

Abg. Ackermann hält es für nothwendig, daß einem Hausirer, der sich der Bettelei oder der Trunksucht ergiebt, der Schein genommen werde vor Ablauf des Jahres, da er sonst viel Unheil stiften könne. Das Publikum soll nicht darunter leiden, wenn durch das Versehen eines Unterbeamten bei Ertheilung des Scheins eine Thatsache unbekannt geblieben ist, die den Hausirer für den Betrieb nicht für geeignet erklärt.

Abg. Baumbach führt aus, daß durch diesen Paragraphen auch eine Beschränkung der Preßfreiheit herbeizuführen sei und bittet um seine Ablehnung.

§ 58 wird angenommen.

§ 60c bestimmt unter anderm, daß der Eintritt des Hausirers in ein Haus nicht ohne vorgängige Erlaubniß gestattet ist.

Abg. Baumbach beantragt, diese Bestimmung zu streichen.

§ 60c wird jedoch unverändert angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Gewerbeordnungsnovelle.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung.

Berlin, 31. Mai. Am Ministertisch: von Puttkamer, von Scholz, Dr. Friedberg, Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Landesbank in Wiesbaden.

Abg. Wirth beantragt zu § 29 hinzuzufügen, daß die Geschäfte der Landesbank sich auch erstrecken sollen auf Ankauf und zessionsweise Uebernahme ausstehender Geldforderungen für verkaufte oder versteigerte, im kommunalständischen Bezirke belegene Immobilien, sofern diese Forderungen terminsweise binnen längstens fünf Jahren fällig werden und hypothekarisch oder durch Eigenthumsvorbehalt an den veräußerten Immobilien gesichert sind, mit der Maßgabe, daß, wenn und so lange das für den Ausstand bestellte Pfand nicht doppelte Sicherheit gewährt, zur Ergänzung der letzteren weitere Sicherheit durch ausreichende Bürgschaft geleistet werden muß.

Geh. Rath Dr. Forch erklärt sich Namens der Staatsregierung gegen diese Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Landesbank. Ein Bedürfniß dafür liege nicht vor und indem die intendirte Neuerung die für die Bank als Gläubigerin fehlende reale Sicherheit durch Inanspruchnahme des persönlichen Kredits des Versteigerers und der Bieter zu ergänzen sucht, geräth sie in Widerspruch mit den in den alten Provinzen geltenden Grundsätzen, die im Gesetz von 1869 klaren Ausdruck gefunden haben. Die Neuerung sei geradezu gefährlich, weil sie, wenn hier bewilligt, auch von anderen Sparkassen erstrebt werden würde. Es sei nicht Zweck der Sparkassen, Geschäfte zu machen, sondern die Leute zum Sparen anzuregen. Sparkassen, die viel Geschäfte machen, riskiren auch, und es sind hierin schon traurige Erfahrungen gemacht worden.

Abg. Wirth wirft der Regierung vor, daß sie aus rein formalen Gründen den Antrag ablehnen wolle und die Interessen des Grundbesitzes nicht berücksichtige.

Minister v. Puttkamer: Die Bedenken der Regierung sind nicht rein formaler Natur. Die Vorlage, die der Initiative der Regierung verdankt wird, beweist, daß der Regierung daran gelegen ist, dem Kreise Wiesbaden neue Quellen des Kredits zu eröffnen. Doch handelt es sich noch mehr um die Interessen der Sparkassen, die unter allen Umständen gesichert sein müssen, zumal besonders die kleinen Leute ihre Ersparnisse in die Sparkasse geben. Wenn die Grundsätze, die der Abg. Wirth für Wiesbaden einführen will, dort Gesetz werden, so wird es der Regierung nicht möglich sein, dem Andrängen der anderen Sparkassen auf Einführung derselben Prinzipien nicht widerstehen zu können. Die Verantwortung der Regierung würde sich dadurch sehr steigern. Es wird auf fünf Jahre ein Kredit gewährt, der über den Werth des beliehenen Grundstückes hinausginge, indem dabei auf eine künstliche Werthsteigerung spekulirt wird. In den ersten Jahren wäre gar keine Sicherheit für die Bank vorhanden und der Begriff „ausreichende Bürgschaft“ ist so wenig klar, daß die Regierung ihre Zustimmung zu dem Antrage nicht geben kann. Ich bitte das Haus, in die soliden Grundsätze des Sparkassenwesens nicht eine erste Bresche zu legen. Ein Mangel an Verständniß für die Interessen des Grundbesitzes liegt in der Haltung der Regierung nicht, sie hat vielmehr gezeigt, daß ihr dieselben sehr am Herzen liegen.

Abg. Knebel bittet um Annahme des Wirth'schen Antrages. Die Bedenken der Regierung lassen sich am leichtesten zerstreuen, wenn die Regierung eine Kontrolle über die Darlehnsgeschäfte einführen wollte. Dieses Geschäft ist, wie Redner aus langjährigen Erfahrungen im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung behaupten kann, durchaus solide und vollständig ohne Risiko für die Bank.

Abg. Wirth legt nochmals die Nothwendigkeit seines Antrages für Nassau dar.

Abg. Wagner erkennt in der Bestimmung des Gesetzes, daß die Landesbank berechtigt ist, Geld zinsbar bei der Reichsbank anzulegen, einen Widerspruch mit der jetzt von der letzteren geübten Praxis. Die Reichsbank nimmt Gelder jetzt nicht mehr zinsbar an, es wäre jedoch sehr wünschenswerth, wenn sie zu der früheren Praxis der Preußischen Bank zurückkehrte. Das jetzige Verfahren werde dadurch herbeigeführt, daß der Reichsbank durch Notenausgabe und unverzinsliches Girokapital viel Geld zur Verfügung steht.

Der Antrag Wirth wird darauf angenommen.

Auch der Rest des Gesetzes wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Staatsschuldbuch.

Abg. Beisert wiederholt seine Bedenken gegen den Entwurf, die bereits in erster Lesung vorgebracht waren und die sich besonders auf den Mangel der Namenspapiere erstrecken. Wenn auch in der Kommission die Stimmung allgemein feindlich gegen diese gewesen ist, so hoffe er doch, daß wir bald zu dieser Einrichtung kommen werden. Durch den Entwurf wurde die Veräußerung erschwert und der Umlauf der Papiere gehindert. Neben der Einrichtung des Staatsschuldbuchs für die vierprozentigen Konsols hätte man für die übrigen Papiere das System der Umwandlung in Namenspapiere und des Rücktausches in Inhaberpapiere einführen müssen. Dieser Ansicht wurde jedoch in der Kommission widersprochen. Bleibt es bei den Bestimmungen des Entwurfs, so kommen wir auf die Bahn, für jedes einzelne Papier eine besondere Form einzuführen. In Zukunft werden wir jedoch zur Einführung der Namenspapiere gezwungen werden.

Abg. v. Rauchhaupt hält die vom Vorredner geäußerten Bedenken für theilweise gerechtfertigt. Gerade für die kleinen Leute ist das Staatsschuldbuch nicht ausreichend und genügend. Nothwendig sei es, der Benachrichtigung der Außerkurssetzung auf dem Papier den Charakter eines Beweisdokuments beizulegen. Merkwürdig sei es jedoch, daß mit keinem Wort die Kassirung der Konsols in dem Gesetz erwähnt ist. Wie die Außerkurssetzung von den Juristen für unlogisch erklärt werden kann sei völlig unbegreiflich.

Abg. Beisert bemerkt mit Bezug auf die letzte Aeußerung des Vorredners, daß seine Ansicht über die Außerkurssetzung dadurch gerechtfertigt sei, weil thatsächlich dadurch das Rechtsverhältniß zwischen Schuldner und Gläubiger alterirt wird.

Finanzminister v. Scholz erklärt, daß nicht die Hoffnung auf Hebung des Staatskredits, sondern Anregungen aus dem Hause die Regierung zur Vorlegung des Gesetzes veranlaßt haben. Man wollte damit lediglich dem Bedürfniß der Sicherheit für die Kapitalien, die in Staatsschuld angelegt sind, genügen. Wäre damit ein Nachtheil für den Staat verbunden, so wäre die Einrichtung nicht von uns vorgeschlagen worden, denn so stehen wir Gott sei Dank nicht, daß wir zur Hebung des Kredits uns Einrichtungen aufbürden sollten, die uns viel Kosten verursachen. Die Vorschläge der Konservativen, die Kosten herabzusetzen, sind mir daher unbegreiflich. Es ist der schlechteste Dank für die Regierung, wenn man ihr vorwirft, mit Widerwillen an den Entwurf gegangen zu sein. Uns leitete das Motiv, die Gläubiger sicher zu stellen und ich bitte Sie, sich in dieser Frage uns gegenüber auf einen anderen Standpunkt zu stellen. (Murren links.)

Abg. Dr. Wagner hat beim Studium des Entwurfes den Eindruck gewonnen, als ob die Regierung in der That nicht mit Freuden an das Gesetz gegangen sei. Er kann dasselbe nur rechtfertigen, wenn es sich nicht nur um Vertretung von Spezialinteressen, sondern um eine Staatsangelegenheit handelt und das nehme er an. Die bisherige Form war zweckmäßig für einen Staat mit kleiner Schuld; Preußens Schuld sei aber durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen wesentlich gewachsen und wir bedürfen daher Einrichtungen, die dem Staate zu Gute kommen und den größeren Verhältnissen angepaßt sind. Redner äußert mannigfache Bedenken gegen die beabsichtigte Einrichtung, besonders die Höhe der Gebühren und wünscht, daß die Einrichtung so gestaltet werde, daß sie für den Verkehr mehr Erleichterungen biete. Dann würde man dahin kommen, daß das Publikum seine Kapitalien mehr in inländischen Staatspapieren anlegen würde, und schon aus diesem Gesichtspunkt wäre das Schuldbuch eine heilsame Einrichtung. Auch würde dadurch sicherlich die Verzinsung der Staatsschuld sich um ein zehntel Prozent billiger stellen

Finanzminister v. Scholz zweifelt daran, daß sich die Verzinsung der Staatsschuld billiger stellen wird durch das Staatsschuldbuch. Es bleibe immerhin ein Experiment, das nicht auf Kosten des Fiskus ausgeführt werden darf. Eine Herabsetzung der Kosten sei bei der Höhe des Staatshaushalts und bei der dauernden Mehrbelastung desselben durch Besoldungen nicht empfehlenswerth.

Abg. Wagner behauptet wiederholt, daß durch die Höhe der Gebühren die Einführung des Staatsschuldbuches erschwert werde und bestreitet, daß durch dieses dem hypothekarischen Kredit Konkurrenz gemacht werde.

§ 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Das Haus vertagt sich sodann.

Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr. Tagesordnung: Staatsschuldbuch. Schluß 12 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 31. Mai. [Gewerbeordnung. Militärpensionsgesetz.] Die dritte Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung hat die schlimmsten Befürchtungen wahr gemacht, mit denen man dieser Verhandlung liberalerseits entgegengesehen hatte; der verhältnißmäßig für die Liberalen nicht ungünstige Verlauf der zweiten Berathung, namentlich das Fiasko der „eigenen Gedanken" der Konservativen für diese Revision, so des Antrags auf obligatorische Arbeitsbücher, ferner das sichere Scheitern anderer Anläufe derselben, so zur Verschärfung der Börsensteuer, zur Abänderung der Eidesleistung 2c. hatte innerhalb der konservativen Reihen und bei dem grundsätzlich konservativ gesinnten Theil des Zentrums einen wahren Fanatismus für die gewerbepolitische Reaktion hervorgerufen; es war die Parole ausgegeben, daß es sich um die Vertheidigung des Konservatismus vor dem Lande gegen die Anklage der gesetzgeberischen Unfähigkeit handle, und das hatte gewirkt: die Bänke der Konservativen und Klerikalen sind so besetzt, daß, da sie diesmal auch auf ihre kleinen Hilfskorps zählen können, die Ohnmacht der Liberalen von Anfang an fest stand. Dieselben machen aus der Niedergeschlagenheit über den Verlauf der dritten Lesung denn auch kein Hehl: überall begegnet man der Ansicht, daß diese Novelle zur Gewerbeordnung der erste wirklich tief gehende Eingriff in die befreiende Gesetzgebung des norddeutschen Bundes ist. Betreffs des Beschlusses, im Interesse der „Sittlichkeit" den Kolportage-Buchhandel unter die Willkür der Verwaltungsbehörden zu stellen, lautet die private Kritik ungleich schärfer noch, als die in der Debatte, namentlich was die Berechtigung der auf der konservativen Seite hauptsächlich vertretenen Gesellschaftsklassen angeht, sich zu Wächtern der Sittlichkeit der Massen aufzuwerfen. Man erzählt in dieser Beziehung eine in der That sehr charakteristische Anekdote. Vor ganz kurzer Zeit ist in Paris ein Buch erschienen, welches die Geschichte einer vornehmen Dame behandelt, die noch vor wenigen Jahren in der hiesigen hohen Gesellschaft eine Rolle spielte und dann in Paris im Cocottenthum zu Grunde ging; wir wollen den Titel des Buches, neben dem die Romane Zola's sich wie Lektüre für ein Mädchen-Pensionat ausnehmen, hier nicht nennen, um nicht Reklame dafür zu machen. Nun, alle aus Paris hier angelangten Exemplare wurden den erstaunten, erst durch die überraschende Nachfrage auf das Machwerk aufmerksam gewordenen Buchhändlern binnen 24 Stunden von der Blüthe der vornehmen Gesellschaft aus dem Laden geholt; man dürfte es auch bei manchem finden, der gestern für die polizeiliche Behütung des Volkes vor unsittlicher Lektüre gestimmt hat. Noch verhindern die hergebrachten parlamentarischen Rücksichten, daß man liberalerseits durch die Anführung solcher öffentlichen Geheimnisse ad nominem argumentirt; aber die pharisäische Salbung des Herrn Stöcker macht diese Zurückhaltung schwer. Einige mit Hilfe der Polen heute durchgesetzte Verbesserungen betreffs der Bedingungen für die Untersagung des Gewerbebetriebes im Umherziehen können das Gesammturtheil über das beklagenswerthe Gesetzgebungswerk nicht wesentlich beeinflussen. — Das Scheitern des Militärpensions-Gesetzes an der Frage der Kommunalbesteuerung ist nach der gestern bis spät Abends stattgehabten Verhandlung der Kommission wahrscheinlich, aber sicher ist es noch nicht. Wie es scheint, wird gerade von denjenigen Kommissionsmitgliedern, welche Beziehungen zu den entscheidenden Stellen haben, für die Plenarberathung eine Verständigung auf der Grundlage des Antrages Bennigsen noch für möglich gehalten, so daß dann an die Stelle der Fortschrittspartei, welche nur für das Stadium der Kommissionsberathung dem Antrag zugestimmt hat, die Konservativen in die Majorität einrücken würden. Worauf diese Hoffnung sich gründet, ist vorderhand nicht ersichtlich.

— Ein im Reichstage umlaufendes Gerücht, wonach am Schluß der nächsten Woche die Vertagung der Session zu erwarten stände, ist bis zur besseren Begründung mit Zweifel aufzunehmen. An sonst unterrichteter Stelle wenigstens weiß man, wie die „Voss. Ztg." sagt, von einer derartigen Absicht des Fürsten Bismarck nichts. Was weitere offiziöse Angaben über den wahrscheinlichen Schluß der Landtagssession am 9. Juni anlangt, so kann es leicht geschehen, daß das Zentrum diese Dispositionen durchkreuzt, indem es auf die Berathung des Windthorst'schen Antrages, betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes dringt, um möglichst schnell Klarheit in die kirchenpolitische Situation zu bringen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." publizirt heute nachträglich die Erkenntnißgründe des Reichsgerichts in dem Bismarck-Beleidigungsprozesse wider Professor Mommsen. Das Reichsgericht hat bekanntlich die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntniß des Berliner Landgerichts zurückgewiesen. Welchen Zweck das freiwillig gouvernementale Blatt mit seiner jetzigen nachträglichen Publikation verfolgt, ist nicht recht ersichtlich. Die nächsten Tage werden voraussichtlich die Aufklärung bringen.

Potsdam, 31. Mai. Die heutige Parade der Potsdamer Garnison vor Ihren Majestäten war vom herrlichsten Wetter begünstigt und verlief in der glänzendsten Weise. In der Parade standen: Das 1. Garde-Regiment z. F., in welches Prinz Friedrich Leopold und der Erbgroßherzog von Baden eingetreten waren, das Garde-Jäger-Bataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule, das Regiment Garde du Corps, das 1. und 3. Garde-Ulanen- und Garde-Husaren-Regiment. In letzterem hielt Prinz Wilhelm unter den Stabsoffizieren am rechten Flügel. Beim Vorbeimarsche cotoyirte der Kronprinz das 1. Garde-Regiment Der Kaiser, in vollster körperlicher Frische, war mit der Kaiserin Vormittags 10½ Uhr von Berlin mittelst Extrazuges eingetroffen. Die Kaiserin wohnte mit der Kronprinzessin und deren Töchtern, der Prinzessin Wilhelm und den Prinzessinnen Friedrich Karl und Friedrich von Hohenzollern von den Fenstern der etrurischen Kammern im Stadtschlosse aus der Parade bei.

Kiel, 31. Mai. Der Chef der Admiralität, Generallieutenant v. Caprivi, besichtigte heute Morgen die Korvette „Arcona" und trat um 11 Uhr die Rückreise nach Berlin an.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Juni.

⊙ **Nachtwächter.** Unsere Stadt ist bekanntlich für den Nachtwachtdienst in 32 Reviere getheilt, von denen jedes einem Nachtwächter zur Bewachung während der festgesetzten Nachtstunden zugetheilt ist. Die Kontrolle darüber, daß die Nachtwächter ihren Dienst auch der gegebenen Instruktion entsprechend versehen, wurde bisher durch einen während des ganzen Tages beschäftigen Aufseher ausgeübt, sie hat sich aber, wie der Magistrat der Stadtverordneten Versammlung bei Vorlage des letzten Entwurfs zum Haushaltsetat wiederholt mittheilte, als unzureichend erwiesen. Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung die Mittel zur Annahme eines besonderen Nachtwachtmeisters bewilligt und der Magistrat sich über die Annahme eines solchen schlüssig gemacht hat, ist die Besetzung dieses Postens nunmehr erfolgt. Da es sich bei dieser Stellenbesetzung um vermehrten Schutz des Eigenthums und der Sicherheit der Bürgerschaft während der Nachtzeit, also um eine Verbesserung bestehender Einrichtungen handelt und der Nachtwachtmeister mit dem Publikum bei Ausübung seines Dienstes in persönlichen Verkehr tritt, so dürfte die Mittheilung einzelner Bestimmungen aus der ihm ertheilten Dienstinstruktion, soweit sie sich auf allgemeinere Dienstverrichtungen beziehen, nicht ohne Interesse sein. Der Nachtwachtmeister ist Gemeinde-Beamter und der Disziplin des Magistrats unterstellt, im Dienst genießt er die Qualifikation eines Polizeibeamten und hat während desselben die ihm zum Gebrauch übergebene Uniform zu tragen. Es ist ihm strenge untersagt, für den gewöhnlichen Nachtdienst von der Bürgerschaft besondere Remunerationen zu beanspruchen oder anzunehmen. Zu den allgemeinen Obliegenheiten des Nachtwachtmeisters gehört die Beaufsichtigung und Kontrolle der Nachtwächter selbst und ihrer Ausrüstung; er soll darüber wachen, daß die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung während der Nacht nicht gestört wird, auch ist er verpflichtet den Polizeibeamten auf deren Ansuchen Beistand zu leisten. Von der Waffe darf er gleich wie die Nachtwächter, nur im Falle der Nothwehr Gebrauch machen, gegen Personen darf er in gleicher Weise wie die Nachtwächter selbst einschreiten. Dem Nachtwachtmeister ist ausdrücklich untersagt, während des Dienstes öffentliche Lokale oder Privatwohnungen zu betreten; es darf dies nur auf dringende Veranlassung zu einem dienstlichen Einschreiten in Gasthäuser und Schankstätten oder Privathäuser geschehen. Schankstätten-Inhaber, welche über die polizeilich bestimmte Stunde hinaus Gäste halten, sind von ihm anzuzeigen. Der Nachtwachtmeister ist verpflichtet, während der ganzen Dauer des Nachtdienstes die Kontrolle, nach einer an jedem Abende von der Feuerwache abzuholenden Disposition, welche ihm die Dienstverrichtungen für die nächste Nacht vorschreibt, auszuüben. Für die Kontrolle selbst sind Spezial-Vorschriften erlassen, die hier nicht interessiren, aus denselben ergiebt sich aber, daß bei sachgemäßer Aufstellung der Disposition, jede nicht rechtzeitig erfolgte oder ganz unterlassene Kontrolle eines Wächters sich bei Revision der Kontrollbücher ohne Weiteres ergiebt. Während des Vormittags ist der Nachtwachtmeister dienstfrei, Nachmittags wird er die Aufsicht über Promenadenwächter ausüben und zu anderweiten Aufseherdiensten herangezogen werden. Voraussichtlich wird nunmehr die allseitig als nothwendig anerkannte straffere Handhabung des Nachtwachtdienstes eintreten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Karlsruhe**, 31. Mai. [Serienziehung badischer 35-Fl.-Loose] 80 221, 255. 308, 309 356, 371 411, 682. 982, 1355, 1366, 1976, 2044, 2159, 2737, 2759, 2981, 3392. 3555, 3644 3652, 3878, 3999, 4073, 4346, 4435, 4891, 5190, 5191, 5199, 5370, 5689, 5994, 6034, 6293, 6413, 6580, 6903, 7569.

** **Wien**, 31. Mai. Die heutige Generalversammlung der österr.-ungar. Staatsbahngesellschaft, in der 51 Aktionäre mit 1538 St. unter Wodianer's Vorsitz vertreten waren, nahm nach der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes einstimmig die Anträge des Verwaltungsrathes an, die Superdividende pro 1882 auf 7 Frcs zu bemessen (womit sich der Gesammtertrag pro Aktie auf 32 Frks. stellt), den Julikupon, inkl. 5 Frks. Abschlagszahlung auf laufende Interessen, mit 12 Frks. einzulösen und den Rest des Reinertrags von 82,161 Fl. vorzutragen.

** **Wien**, 31. Mai. [Wochenausweis der österr. Südbahn] vom 21. bis zum 27. Mai 774,283 Fl., Mehreinnahme 3603 Fl.

[Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn] vom 21. bis zum 27. Mai 669,866 Fl., Mehreinnahme 21,094 Fl.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Moskau, 31. Mai. (Telegr.)

Die gestrige Galavorstellung im Theater nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. Der Eindruck, den der aufs Prachtvollste erleuchtete Saal und die darin versammelte glänzende Gesellschaft machte, war ein wahrhaft großartiger. Im Parterre hatten die Minister, die Generalität und die hohen Würdenträger Platz genommen. Als der Kaiser und die Kaiserin um 7½ Uhr in der kaiserlichen Loge erschienen, erhob sich die Versammlung und begrüßte die Majestäten mit enthusiastischen und forgesetzten Hochrufen. Der Kaiser und die Kaiserin, welche das Band des St. Andreasordens angelegt hatten, nahmen im Vordergrunde der Loge Platz, denselben zur Seite ließen sich die Königin von Griechenland, die Erzherzogin Karl Ludwig von Oesterreich und die Großfürstinnen Wladimir und Konstantin nieder. In der über der kaiserlichen gelegenen Loge hatte der Herzog von Aosta und die übrigen Großfürsten Platz genommen. Der Großfürst-Thronfolger befand sich in der einen Seitenloge der kaiserlichen, mit ihm war der Herzog von Edinburg in russischer Admiralsuniform, in der anderen Seitenloge saßen die Herzogin von Edinburg, die Großfürstin Michael und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. Die anderen hier anwesenden Fürstlichkeiten hatten in den Proszeniumslogen Platz genommen. Die Mitglieder der Gesandschaften befanden sich in den Logen des ersten Rangs. Der Botschafter von Schweinitz trug den Großkordon des Alexander-Newsky-Orden. Als der Kaiser und die Kaiserin sich während der Vorstellung auf einige Zeit zurückgezogen hatten und dann wieder erschienen, wurden dieselben abermals mit stürmischen Zurufen begrüßt, die Versammlung stimmte die Nationalhymne an, welche die Majestäten, an der Brüstung der Loge stehend, mit anhörten. Der Kaiser und die Kaiserin verließen den Saal gleichfalls unter den enthusiastischen Hochrufen der Versammlung.

Der Ball in der deutschen Botschaft, der in Folge des Ablebens der Mutter des Prinzen Albrecht von Preußen zweifelhaft geworden war, findet nach nunmehr erfolgter Disposition, wie in Aussicht genommen, statt. Prinz Albrecht hat Moskau gestern Abend 11 Uhr verlassen. — Heute findet die Uebertragung der kaiserlichen Regalien aus dem Thronsaal in die Rüstkammer statt, dann in Granowitaja Palata ein Festbankett für die Geistlichkeit und die Mitglieder beiderlei Geschlechts der ersten zwei Rangklassen. Am Abend veranstaltet der Moskauer Adel einen Ball. Dem Feste werden der Kaiser und die Kaiserin, sowie der gesammte Hof beiwohnen. — Zu dem am Sonnabend auf dem Chodinskischen Felde stattfindenden Volksfeste werden die großartigsten Vorbereitungen getroffen. Die Stadt ist von Fremden noch überfüllt, überall herrscht aber die größte Ordnung und Ruhe.

Telegraphische Nachrichten.

Schwerin, 31. Mai. Ihre k. Hoheit die verwittwete Großherzogin Alexandrine ist um 5 Uhr Nachmittags mit Gefolge nach Baden-Baden abgereist, wo sich jetzt die großherzogliche Familie vereinigt.

Neuwied, 31. Mai. Die Königin von Schweden ist heute Nachmittag zum Besuch der fürstlichen Familie hier eingetroffen, dieselbe wurde auf dem Bahnhofe von dem Prinzen von Nassau, der Königin von Rumänien, der Fürstin und der Fürstin-Mutter von Wied empfangen.

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachmittags 5 Uhr. Die deutsche Nähmaschinen-Fabrik, vormals Josef Wertheim in Bornheim, welche etwa 570 Arbeiter beschäftigt, steht seit Mittag in Flammen. Mangel an Wasser vereitelt alle Rettungsversuche. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die Fabrik ist bei den Feuerversicherungs-Gesellschaften „Phönix", „Helvetia" und bei der „Stettiner Feuerversicherungs-Gesellschaft" versichert.

Luzern, 30. Mai. Der Stadtrath von Luzern wird dem Vernehmen nach gegen die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre der Gotthardbahn, solange die Linie Luzern-Immensee nicht fertiggestellt ist, klagbar werden.

Luzern, 31. Mai. Die Direktion der Gotthardbahn erklärt, daß ihr von einem Einspruch der Luzerner Stadtgemeinde gegen die Dividendenzahlung der Gotthardbahn bis jetzt nichts bekannt sei.

Paris, 30. Mai. Nachrichten aus Corea vom 19. Mai, welche bei Schiffsrhedern in Bordeaux eingegangen sind, erwäh-

nen Nichts von den alarmirenden Gerüchten über die Lage des Obersten Desbordes; nach einer Privatdepesche ist der Oberst Anfangs dieses Monats in Kila angekommen. — Nach der „France“ sollen Transportdampfer nach Algier gehen, um daselbst Truppen für Tonkin einzuschiffen. — Die Kommission der Deputirtenkammer für die Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend das Konkordat hielt heute eine Sitzung. Entgegen der Ansicht der Regierung hält die Kommission alle Artikel des Bert'schen Entwurfs aufrecht, namentlich die vollständige Aufhebung der Seminarstipendien, die Aufhebung der freien Wohnungen der Bischöfe und den Rückfall der gegenwärtig im Besitz der Kongregationen befindlichen Liegenschaften an den Staat. Ausgenommen sind die von den Ministern des Aeußern und der Marine empfohlenen Kongregationen. Die Kommission spricht sich gleichfalls für das Recht der Regierung aus, die Bezüge der Geistlichen zu suspendiren, und zwar bis zur Dauer eines Jahres. — Einem Telegramm des „Temps“ aus Madrid zufolge entsendet der Marquis Riffal, Direktor des Journals „Dia“, eine Expedition nach Marokko, welche bestimmt ist, dem kolonisatorischen Einflusse Spaniens daselbst die Wege zu bahnen.

Madrid, 30. Mai. Bei der heutigen Eröffnung der mineralogischen Ausstellung, welcher der König und die Königin von Spanien mit dem König und der Königin von Portugal beiwohnten, hielt König Alphons eine Rede, in welcher er sagte, Spanien und Portugal würden stets zusammengehen; der einzig mögliche Kampf unter ihnen sei der friedliche Wettstreit der Industrien. Beide Nationen seien Schwestern. Die Rede wurde mit den Rufen: „Es lebe Spanien, es lebe Portugal!“ aufgenommen.

Madrid, 31. Mai. Die Verhandlungen zwischen Spanien und Portugal über einen Handelsvertrag haben auf dem Wege gegenseitiger Zugeständnisse zur Feststellung der Grundlagen geführt. Ein Protokoll, welches die Hauptpunkte des abzuschließenden Vertrages regelt, ist festgestellt. Der König von Portugal ist diese Nacht nach Lissabon abgereist.

London, 31. Mai. Von Paris wird hierher gemeldet, in Kairo werde ein anonymes Zirkular verbreitet, worin von einer sogenannten patriotischen Liga die Rede ist, welche die Fremden vertreiben und anläßlich des Jahrestages des Bombardements von Alexandrien eine Manifestation veranstalten wolle. Unter den Eingeborenen herrsche große Aufregung. — Selbstverständlich wird diese Nachricht hier als eine lediglich auf die Beeinflussung der Börse berechnete Sensationsnachricht betrachtet, wie wir im Laufe der letzten acht Tage deren ähnliche zu verzeichnen hatten, als: Explosion im Kabinet der Kaiserin in Petersburg, Giftmordsversuch auf den Kaiser Alexander, Erkrankung des Kaisers Wilhelm, bedenkliche Verschlimmerung des Gesundheitszustandes des Fürsten Bismarck und Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China.

Rom, 30. Mai. Die wegen der Ruhestörung auf der Piazza Sciarra Angeklagten sind bis auf Ferrari, Tondi und Passera freigesprochen worden. Ersterer wurde wegen Aufreizung zum Aufruhr, die beiden Letzteren wegen Preßvergehen zu je einjährigem Gefängniß und 500 Lire Geldstrafe verurtheilt.

Moskau, 31. Mai. Die zur Theilnahme an der Krönungsfeier eingetroffene Deputation der ostrumelischen Provinzialversammlung wurde gestern vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Bukarest, 30. Mai. Auf Ersuchen der Kammermajorität behält Rosetti das Präsidium. — Der Ministerpräsident Trikupis beantragte bei der Kammer, während der Ausarbeitung der Verfassungsrevision einige andere dringende Vorlagen zu erledigen.

Bukarest, 31. Mai. Unter den der Deputirtenkammer gemachten Vorlagen befindet sich auch ein Gesetzentwurf betreffend die Herstellung einer nationalen Handelsmarine.

Berlin, 31. Mai. S. M. S. „Niobe“, 10 Geschütze, Kommandant Kapitän zur See Köster, ist am 26 Mai c. in Arendal eingetroffen. — S. M. Kanonenboot „Cyclop“, 4 Geschütze, Kommandant Kapitän-Lt. Kelch, hat am 31. Mai c. von Alexandrien die Heimreise angetreten.

Hamburg, 31. Mai. Der Dampfer „Suevia“ von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktiengesellschaft ist gestern in Newyork eingetroffen.

Bremen, 31. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Fulda“ ist heute Nachmittag 5 Uhr in Southampton eingetroffen.

Triest, 31. Mai. Der Lloyddampfer „Ettore“ ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
31. Nachm. 2	757,1	O schwach	halbheiter	+24,3
31. Abnds. 10	756,7	N schwach	heiter	+18,3
1. Juni Mrs. 6	757,0	O mäßig	trübe	+14,1

Am 31. Wärme-Maximum: +27°8 Celf.
" " Wärme-Minimum: +10°7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31 Mai Morgens 0,84 Meter
" " 31 " Mittags 0,84 "
" " 1 Juni Morgens 0,92 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 31. Mai. (Schluß-Course.) Fest auf Berlin.

Lond. Wechsel 20,51. Pariser do. 81,15. Wiener do. 170,70. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100¼. K.-M.-Pr.-Anth. 127¼. Reichsanl. 102⅝. Reichsbank 149¾. Darmstb. 149½. Meining. Bk. 94⅞. Oest.-ung. Bk. 714,00. Kreditaktien 252⅞. Silberrente 67⅛. Papierrente 66⅝. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 75¼. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 320,40. Ung. Staatsl. 224,50. do. Ostb.-Obl. II. 96½. Böhm. Westbahn 258¾. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170. Galizier 253¼. Franzosen 278⅞. Lombarden 131⅛. Italiener 92¼. 1877er Russen 90½. 1880er Russen 72¾. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 111¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅝. Wiener Bankverein 90½, 5% österreichische Papierrente 79⅝. Buschtebrader —, Egypter 74¾. Gottbardbahn 121. Türken 12.

Westsizilianische Eisenbahn 87½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252½, Franzosen 279½, Galizier 252⅞, Lombarden 131¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 120½.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 253¼, Franzosen 280½, Lombarden 131¾, Galizier 253¼, österreich. Papierrente —, Egypter 74⅝, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 121, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Wien, 31. Mai. (Schluß-Course.) Fest, still.

Papierrente 78,20. Silberrente 78,80. Oesterr. Goldrente 98,95. 6proz. ungarische Goldrente 120,35. 4proz. ung. Goldrente 88,30, 5proz. ung. Papierrente 86,70. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,25. Kreditaktien 294,70. Franzosen 326,70. Lombarden 147,50. Galizier 295,50. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 148,50. Nordwestbahn 199,00. Elisabethbahn 221,00. Nordbahn 2700,60. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,10, Anglo Austr. 112,20. Wiener Bankverein 106,00. Ungar. Kredit 292,50, Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 120,05. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,51½. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 215,00, Tramway 210,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,25.

Wien, 31. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 294,40. Ungar. 4proz. Goldrente 88,32½. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Schluß gedrückt.

Paris, 31. Mai. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 81,30, 3proz. Rente 80,15, Anleihe de 1872 109,15, Ital. 5proz. Rente —,—, Oesterreich. Goldrente 84¼, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 76, 5proz. Russen de 1877 94¼, Franzosen 697,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,67½. Türkenloose 55,60, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 377,00, Spanier neue 64⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2497, Banque ottomane 775,00, Union gen. —, Credit foncier 1336,00, Egypter 370,00, Banque de Paris 1072,00, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 605,00.

Paris, 30. Mai (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,87½, Anleihe von 1872 109,12½, Italiener 93,00, österr. Goldrente —,—, Türken 11,70, Türkenloose 55,50, Spanier 64 5/16, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 370,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 774,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden 322,50, Franzosen —,—. Träge.

Petersburg, 31. Mai. Wechsel auf London 23 13/16, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orientanleihe 92¼, Hamburg —.

London, 31. Mai. Consols 102, Italien. 5prozentige Rente 92, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte 11¾, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 87¾, 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 64¼, Egypter 73, Ottomanbank 20⅞, Preuß. 4proz. Consols 101½. Fest.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,69. Wien 12,15. Paris 25,47. Petersburg 23¼.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 104,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 31. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Mai 21,00, per Juli 20,20, per November 20,40. Roggen loko 15,00, per Mai 15,10, per Juli 15,20, per Novbr. 15,75. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,30, pr. Mai 36,50, per Oktober 31,20.

Bremen, 31. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 7,45 bez., per Juni 7,45 bez., per Juli 7,60 Br., per August 7,70 Br., per August-Dezember 8,00 Br.

Hamburg, 31. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine fest, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —,—, Juli-August 190,00 Gd., 189,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine fest, per Mai 149,00 Br., 148,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer behauptet. Gerste still. Rüböl still, loco 72, Oktober 62,00. Spiritus fester, per Mai 44¼ Br., per Juni-Juli 44½ Br., Juli-August 45½ Br., per August-September 46¼ Br. Kaffee flau, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Mai 7,45 Gd., per August-Dezember 7,95 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 31. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd. —,— Br., per Herbst 10,87 Gd., 10,92 Br. Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., per Herbst 8,45 Gd., 8,50 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd. —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,22 Gd., 7,27 Br.

Pest, 31. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Herbst 10,72 Gd., 10,75 Br. — Hafer per Herbst 6,75 Gd., 6,78 Br. Mais per Mai-Juni 6,75 Gd., 6,78 Br. Kohlraps pr. August-September 14⅜.

Paris, 31. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 26,10, per Juni 26,30, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 27,50. — Roggen matt, per Mai 17,00, per Septbr.-Dezember 19,00. — Mehl 9 Marques ruhig, per Mai 57,30, per Juni 57,50, per Juli-August 58,50, per September-Dezember 59,60. — Rüböl beh., per Mai 103,00, Juni 99,50, per Juli-August 84,25, per Septbr.-Dezbr. 76,75. — Spiritus beh., per Mai 50,00, per Juni 50,50, per Juli-August 51,25, per September-Dezember 51,50. Wetter: Schön.

Paris, 31 Mai. Rohzucker 88° loco ruhig, 54,00 a 54,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Mai 62,00, per Juni 62,25, per Juli-August 62,75, per Oktober-Januar 60,50.

Amsterdam, 31. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November 284. Roggen pr. Mai —, per Oktober 178,00.

Amsterdam, 31. Mai. Bancazinn 58.

Antwerpen, 31. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅜ bez., 18½ Br., per Juni 18½ Br., per September 19¾ Br., per September-Dezember 20¼ Br. Fest.

Liverpool, 31. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juli Lieferung 5 51/64, August-September-Lieferung 5 29/32, September-Lieferung 5 59/64, November-Dezember-Lieferung 5 43/64 d.

London, 31. Mai. Havannazucker Nr. 12 23¼ nominell.

London, 31. Mai. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Warm.

Glasgow, 31. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 6 d.

Breslau, 31. Mai, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilo schlesischer weißer 14,50—17,60—20,50 M., gelber 14,20—17,40—18,70 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Klg. netto 14,30—14,70—15,10 M., feinster über Notiz. — Gerste in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 12,20—13,00 M., weiße 14,20—15,40 M. — Hafer, feine Qual. behauptet, per 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinster über Notiz bez. — Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,80 M. — Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,50 bis 16,50—18,80 Mark, Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen schwache Kauflust, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,60—10,50 Mark, blaue 8,80—9,10—9,90 M. — Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Angebot. Schlaglein behauptet. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,30 M. — Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bez. — Kleesamen ohne Angebot, rother nominell, per 50 Kilogramm 68—78—85—92 Mark, weißer nominell, per 50 Kilogramm 62—74—85—89 M., hochfein über Notiz — Tannen-Kleesamen unverändert, per 50 Kilogr. 78—86—95 Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, 55 bis 65—85—95 M. — Thymothee nominell, per 50 Kilogramm 25 bis 27—31 M.

Stettin, 31. Mai. [An der Börse.] Wetter: Schön + 20° R. Barometer 28.6 Wind: NO.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 180—196 M., geringer feuchter 162—178 M., per Mai 197—196 M. bez., per Mai-Juni 194,5—194 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 195 M. Gd., per September-Oktober 197,5—198 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogr. loko inländ. 140—145 M. mit Geruch 133—136 M., per Mai 146,5—147,5—147 M. bez., per Mai-Juni 146 M. bez., per Juni-Juli 145—146 M. bez., per Juli-August 147,5 M. Br. u. Gd., per August-September — M., per September-Oktober 150 bis 151 bis 150,5 M. bez., per Oktober-November 150,5 bis 150 M. bez., per November — M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilogramm loko Märker, Oderbruch und Pommersche — M., Futter 120—130 M., bessere 132—140 M., feine — M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko pommerscher 120 bis 127 M., feiner 129—131 M. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo per September-Oktober 286 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br. abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. bez., per Mai Juni 69 M. Br., per Juni Juli — M. Br., per September-Oktober 61 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,5 Mk. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. abgel. Anmeld. — M., per Mai 56,5 M. nom., per Mai-Juni 56,5 M. nom., per Juni-Juli 56,3—56,5 M. bez., per Juli-August 57 M. bez., per August-September 57,5—57,8 M. bez., per September-Oktober 55,5—56,6 M. bez., 57,7 M. Br. u. G. — Angemeldet: 0000 Ztr. Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 196 M., Roggen 147 Mark, Rüböl 70 Mark, Spiritus 56,5 Mark. — Petroleum loko 7,9—7,95 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,9 M. transito, alte Usance — M. tr. bez. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz, Marke Clifton — M. tr. — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M., secunda — M. bei Posten per 100 Kilogramm inkl. Sack. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M. (Ostsee-Ztg.)

Ankunft der Eisenbahnzüge.

1. Juni 1883.

Kreuz—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	47 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	" 2—4.	8 "	15 "	Vorm.
Schnellzug	" 1—3.	3 "	22 "	Nachm.
Gemischter Zug	" 2—4.	9 "	56 "	Abends

Breslau—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug (v. Rawitsch)	" 1—4.	8 Uhr	8 Minuten	Vorm.
Schnellzug	" 1—3.	10 "	21 "	Vorm.
Personenzug	" 1—4.	5 "	39 "	Nachm.
Personenzug	" 1—4.	11 "	24 "	Abends

Bromberg, Thorn—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug (von Gnesen)	Klasse 2—4.	8 Uhr	7 Minuten	Vorm.
Personenzug	" 1—4.	10 "	15 "	Vorm.
Personenzug	" 1—4.	3 "	29 "	Nachm.
Personenzug	" 1—4.	10 "	— "	Abends

Frankfurt a. O., Guben—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 1—4.	9 Uhr	— Minuten	Vorm.
Personenzug	" 1—4.	3 "	12 "	Nachm.
Schnellzug	" 1—3.	5 "	50 "	Nachm.
Personenzug	" 1—4.	11 "	7 "	Abends

Creuzburg—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug (von Ostrowo)	Klasse 1—4.	9 Uhr	23 Minuten	Vorm.
Personenzug	" 1—4.	2 "	49 "	Nachm.
Gemischter Zug	" 2—4.	10 "	4 "	Abends

Schneidemühl—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	9 Uhr	3 Minuten	Vorm.
Gemischter Zug	" 2—4.	3 "	42 "	Nachm.
Gemischter Zug	" 2—4.	7 "	54 "	Abends

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

1. Juni 1883.

Posen—Kreuz.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	5 Uhr	40 Minuten	Morgens
Schnellzug	" 1—3.	10 "	41 "	Vorm.
Gemischter Zug	" 2—4.	6 "	42 "	Abends
Personenzug	" 1—4.	12 "	30 "	Nachts

Posen—Breslau.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	2 Minuten	Morgens
Personenzug	" 1—4.	10 "	30 "	Vorm.
Schnellzug	" 1—3.	3 "	52 "	Nachm.
Personenz. (n. Rawitsch)	" 1—4.	8 "	— "	Abends

Posen, Bromberg—Thorn.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	6 Minuten	Morgens
Gemischter Zug (nach Gnesen)	" 2—4.	8 "	51 "	Morgens
Personenzug	" 1—4.	1 "	— "	Mittags
Personenzug	" 1—4.	6 "	1 "	Abends

Posen, Frankfurt—Guben.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	— Minuten	Morgens
Schnellzug	" 1—3.	10 "	26 "	Vorm.
Personenzug	" 1—4.	3 "	57 "	Nachm.
Gemischter Zug	" 1—4.	6 "	40 "	Abends

Posen—Creuzburg.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	7 Uhr	15 Minuten	Vorm.
Gemischter Zug	" 2—4.	10 "	52 "	Vorm.
Gemischter Zug (nach Ostrowo)	" 1—4.	6 "	4 "	Nachm.

Posen—Schneidemühl.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	4 Uhr	58 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	" 2—4.	10 "	29 "	Vorm.
Gemischter Zug	" 2—4.	3 "	54 "	Nachm.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Mai. Wind: NO. Wetter: Schwül.

Von den auswärtigen Märkten lag heute keinerlei Anregung vor, trotzdem aber kam die Neigung der Platzspekulation für Hausse bei Beginn des heutigen Verkehrs in den meisten Artikeln aufs Neue zum Durchbruch, bis die momentane Haltlosigkeit der aufstrebenden Tendenz die Stimmung in das Gegentheil umschlagen ließ.

Loko-Weizen vernachlässigt. Von Terminen war Mai unverändert; es erübrigte nur wenig zur Erledigung. Die anderen Sichten wurden anfänglich von der Platzspekulation begünstigt und besser bezahlt, wodurch das Angebot sich sichtlich mehrte und entschiedenes Uebergewicht erlangte, so daß die ganze Fassung wieder verloren ging und der Markt noch etwas niedriger als gestern matt schloß.

Von Loko-Roggen sind Umsätze heute gar nicht bekannt geworden, was seit sehr langer Zeit nicht dagewesen ist. Trotzdem setzten Termine fest und theilweise besser ein, weil offenbar die Coulisse den Bestrebungen der tonangebenden Spekulanten nicht entgegen zu treten wagt und andere Betheiligung fehlte. Als diese aber auf Grund erneuter Offerten von der Ostsee und Südrußland in den Markt trat, ermattete die Haltung, und schlossen alle Sichten etwas niedriger, als gestern. Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Von Terminen war Mai fest, andere Sichten matt. Roggenmehl flau. Es wurde auf Mai-Juni weiter gekündigt. Mais still.

Rüböl in naher Lieferung höher durch Zukäufe der Hausse. Herbst geschäftslos. Petroleum preishaltend. Spiritus erfreute sich anfänglich reger Deckungs- und neuer Spekulationsfrage, deren Betheiligung eine merkliche Steigerung veranlaßte; von dieser ging aber der größte Theil durch Realisationen bis zum Schlusse wieder verloren.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 197 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schlesischer —, per diesen Monat 199,5—199 bez., per Mai-Juni 188 bis 187,25 bezahlt, per Juni-Juli 188—187 bez., per Juli-August 191,5—190 bez., per August-September —, per September-Oktober 197,5 bis 196 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 19,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 150 M., inländ. mittel 145—148 M. ab Boden und Kahn bez., geringer —, feiner — M. ab Kahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 151—150,5 bezahlt, per Mai-Juni 150,75—150 bezahlt, per Juni-Juli 15075—150 bezahlt, per Juli-August 151,75—151 bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 153,75—153 bez., per Oktober-November 154,25 bis 153,25 bez. Durchschnittspreis 150,75 M. Gekündigt 6000 Ztr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., preußischer — ab Bahn bez., Futtergerste 130 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 M., guter pomm. 134—138 M., mittel 128—132 M., feiner — M., guter preußischer 135—142 M., feiner do. — M., schlesischer 128—134, feiner do. — bez., russischer — M., per diesen Monat 131,5 bez., per Mai-Juni 130,5 nom., per Juni-Juli 130,5 bez., per Juli-August 133 bez., per September-Oktober 135,75—135 bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Durchschnittspreis 131,5 M. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat 142,5 bez., Mai-Juni — nom — Gekündigt 100 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August —,— bezahlt, per September-Oktober —,— bezahlt, Durchschnittspreis 27.5.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,50—21 bez., per Mai-Juni 20,05—20,95 M. bez., per Juni-Juli 21,05—20,95 bez., per Juli-August 21,20 bez., per September-Oktober 21,40 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 7000 Ztr. Durchschnittspreis 21,25.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50, Nr. 0 u. 1 21,00 bis 10,95. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 72—74,5 bez., per Mai-Juni 71,7—72,5—72,2 bez., per September-Oktober 60,3 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 3000 Ztr. — Durchschnittspreis 73,3.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,3 M., per September-Oktober 23,8 M. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis 23,3 M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,2—56,1 bez., loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 56—56,2—56 bez., per Mai-Juni 55,9—56,1—55,8—55,1 bez., per Juni-Juli 55,9—56,1—55,8—55,1 bez., per Juli-August 56,8—57,2 bis 56,8 bez., per August-September 57,3—57,5—57,2 bez., per Septbr.-Oktober — bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez — Gekündigt 50 000 Liter Durchschnittspreis 56,1.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 31. Mai. Die Börse verkehrte heute in günstiger Haltung, da der glatte Verlauf der Liquidation und die Erwartung, daß der Zahltag morgen ohne Störung vorübergehen werde, vortheilhaft einwirkten. Die gestrige matte Haltung hatte aber die sämmtlichen fremden Abendbörsen gleichfalls ermatten und die Kurse herabgehen lassen. Hier jedoch entwickelte sich in inländischen Bahnen eine entschiedene Hausse, welche dem ganzen Verkehr eine besondere Anregung verlieh, und günstig auf den Gesammtmarkt einwirkte. Am lebhaftesten wurden Oberschlesische gehandelt und ihr Kurs um ca. 1 Prozent hinauf gesetzt, später, als bei dem lebhaften Verkehr bald Nachfrage bald Angebot stärker hervortrat, zeigten sich je nach dem Uebergewicht der einen oder des anderen Schwankungen. Reges Geschäft bei höheren Kursen fand auch in Rechte Oder-Ufer, Marienburger und Ostpreußen statt. Ein besonderes Motiv für die Bewegung in Bahnen war aber nicht bekannt. Auch Kredit stiegen, nachdem sie schon höher eingesetzt, noch weiter bei übrigens mäßigem Geschäft.

Diskonto-Kommandit waren still und konnten nur ihren gestrigen Kursstand wieder erreichen. Franzosen stiegen etwas, weil die letzte Wocheneinnahme befriedigend sein sollte. Lombarden Anfangs matter, erholten sich später; andere Oesterreichische Bahnen blieben unbeachtet. Gotthardbahn gewannen ½ Prozent. Montanwerthe, welche schwächer eingesetzt hatten, befestigten sich später. Fremde Renten blieben behauptet, Russen wurden mehr begehrt und hoben sich darum etwas. Der Kapitalsmarkt war wenig animirt, Bahnen und Banken fest.

Der Privatdiskont 2¾ Prozent.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,15 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,05 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,65 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,43 G
20-Francs-Stück		16,24 G
Dollars pr. St.		4,22 G
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		
Französ. Banknot.		81,10 bzG
Oesterr. Banknot.		170,95 bzB
Russ. Noten 100 R		201,70 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,40 bzG
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,25 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	103,90 G
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,75 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,00 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	
Posensche neue	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 bzG
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bzG
Pommersche	4	101,40 bz
Posensche	4	101,25 G
Preußische	4	101,20 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,60 B
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,25 G

Bayer. Anl. 1875	4	
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	81,20 B

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,80 G
do. 35 Fl.-Loose	—	Ziehung.
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,10 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,50 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,40 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,90 bz
do. do. II. Abth.	5	116,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,80 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	123,10 G
do. do.	7	119,30 G
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	92,50 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 bz
do. Papier-Rente	4⅕	66,75 G
do. do.	5	79,40 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	67,00 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	320,40 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,80 bzG
do. do. 1864	—	319,10 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 bz
do. do. kleine	6	90,00 bz
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 bz
do. Liquidat.	4	54,50 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,25 bzG
do. St.-Obligat.	6	103,90 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,30 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,75 bz
do. do. kleine	5	87,75 bz
do. do. 1872	5	87,75 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,30 bzG
do. do. 1880	4	73,00 bzG
do. Orient-Anl. I.	5	57,10a20bz
do. do. II	5	57,10 G
do. do. III.	5	57,90a80bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,40 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,60 bzG
do. do. 1866	5	134,30 bz
do. Boden-Kredit	5	84,30 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	75,70 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,30 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	45,60 bzG
Ung. Goldrente	6	102,75 bzB
do. do.	4	75,20 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	73,90 B
do. Loose	—	224,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,20 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,40 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 bzG
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,00 bzG
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,75 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 bz
do. II. rz. 110	4½	102,40 bz
do. III. rz. 100	4½	99,60 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,70 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfd. unk. rz. 110	5	114,60 G
do. rz. 110	4½	109,60 G
do. rz. 100	4½	103,60 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,60 bzG
Altona-Kieler	9½	221,75 bz
Berlin-Dresden	0	21,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	355,90 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	110,00 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	100,70 G
Marnb.-Mlawka	—	101,10 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	194,75 bzG
Münst.-Enschede	—	13,40 G
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 G
Obschl. A. C. D. E.	11⅓	258,90 bz
do. (Lit. B. gar.)	11⅓	183,60 bz
Oels-Gnesen	0	32,80 G
Ostpr. Südbahn	4	113,25 bz
Posen-Creuzb.	—	31,80 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	194,00 G
Starg. Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	30,25 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,50 G
do. 2½ konv.	2½	28,00 bzG
do.	0	19,90 bz
Werra-Bahn	—	98,25 bzG
Albrechtsbahn	—	32,50 G
Amst.-Rotterdam	—	147,25 bzG
Aussig-Teplitz	—	252,00 G
Baltisch (gar.)	—	53,80 B
Böh. Westb. (gar.)	—	129,10 G
Dux-Bodenbach	7½	139,20 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,30 G
Franz Jos.	—	83,70 bzB
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,00 bzG
Gotthardb. 95%	—	119,60 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,10 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,20 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,25 bzG
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	4_{20}^{3}	340,00 bz
do. B. Elb.	—	388,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,40 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,00 B
Russ. Südb. (gar.)	—	60,50 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,50 G
do. Westbahn	—	18,00 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	—	216,00 bzG

Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	54,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,00 bzB
Hall.-S.-Gub. „	5	105,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,20 bz
Münst.-Enschede	—	28,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,00 bzG
Oberlausitzer „	—	78,10 bzG
Oels-Gnesen „	2	80,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,00 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,10 bzG
Saalbahn „	2⅝	88,75 bz
Tilsit-Insterb. „	4	97,50 G
Weimar-Gera „	—	56,30 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	133,75 G
do. do. B.	7½	133,75 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,20 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,30 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,10 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 bzG
do. Lit. B.	4½	102,90 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,80 G
do. III. konv.	4½	103,20 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,60 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 G
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 G
do. V. Em.	4	101,10 G
do. VI. Em.	4½	105,00 G
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,50 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 B
do. do. Lit. B.	4	101,50 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,80 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,70 G
do. do. 1875 1876	5	104,30 B
do. do. I. II. 1878	5	104,30 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,80 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,20 B
do. III. Ser.	4	101,25 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,00 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	104,30 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 bzG
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,25 B
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,25 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G

Aachen-Mastrichter	4	96,75 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,00 ebzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,10 ebzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,25 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,80 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,60 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,80 ebzG
do. 1869er gar.	5	86,80 ebzG
do. 1872er gar.	5	86,90 ebzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,10 G
do. gar. II. Em.	5	84,40 G
do. gar. III. Em.	5	81,70 G
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,25 G
do. do. gar. 1874 do.	3	380,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,30 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,30 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,40 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,75 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,80 bzG
do. do. neue	3	296,00 bz
do. Obligat. gar.	5	102,70 bzB
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,10 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,70 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,70 bz
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,70 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,20 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,75 G

Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,50 B
Chark.-Krement. g.	5	91,50 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,25 G
Jelez-Orel gar.	5	92,75 bz
Jelez-Woronesch g.	5	87,90 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,50 B
do. Obligationen	5	83,75 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 B
Kursk-Chark.-Asow	5	83,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 bzG
do. kleine	5	101,00 G
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,20 bz
Mosco-Smolensk g.	5	93,80 bz
Orel-Griasy	5	79,80 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,00 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,50 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,00 ebzG
do. II. Em.	5	71,10 B
Schuja-Iwanowo g.	5	92,50 G
Warschau-Teresp. g.	5	94,90 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,60 G
do. III. Em.	5	101,75 B
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	68,60 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6⅓	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	71,25 G
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,00 B
do. Handelsges.	0	76,00 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 bzG
do. Hypothek.	5	89,00 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,00 bzG
Danziger Privb.	6⅔	114,10 G
Darmst. Bank	8¼	149,90 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	150,00 bzB
do. Effekt. Hahn	10	131,25 G
do. Genossensch.	7½	126,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 bzG
Diskonto-Komm.	10½	194,75 bz
Dresdener Bank	8	125,90 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	118,00 B
Goth. Grundkrdb.	4	72,90 bzG
do. do. neue 40%	4	79,90 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	96,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,50 bzG
Leipz. Disk.	7	106,25 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,70 bz
Meininger Kredit	5½	95,00 B
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6⅔	98,90 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,20 G
Nordd. Bank	6	157,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	504,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	154,00 G
Petersb. Dis.-B.	—	109,40 B
Petersb. It. B.	—	88,00 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,60 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	71,10 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,25 bzG
Pr. Centr. Bd. 40%	8¾	125,00 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,50 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,80 bzG
Reichsbank	7,5	149,50 G
Rostocker Bank	—	99,80 G
Sächsische Bank	5¾	121,70 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,25 bz
Schles. Bank-B.	6	109,40 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,00 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	76,60 bzB
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	131,25 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,90 B
Donnersm.-H.	3½	66,50 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 B
Gelsenk. Bergw.	7	123,00 bzG
Georg. Marienh.	—	86,00 bzB
do. Stamm-Pr.	—	93,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	143,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	196,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,50 bzB
Hib. u. Sham.	5½	96,50 G
Hörd. H.-B. kons.	—	99,00 bzB
Königin Marienh.	—	76,25 bz
Lauchhammer	—	42,00 G
Laurahütte	—	130,10 bz
Luise Tiefbau	—	48,00 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	68,30 G
Phönix Bergw.	—	93,75 bzB
do. do. Lit. B.	—	45,00 ebzG
Schering	12	157,10 ebzG
Stolberger Zink	—	27,25 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 132,25 bzG

Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 G
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	23,50 B
Berzelius Bgwk.	—	107,00 G
Borussia, Bgwk.	—	136,00 bzG
Brauer. Königst.	—	49,50 bz
Bresl. Oelfabr.	—	69,20 B
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	
Egells Maschfbr.	—	2,25 G
do. do. Oblig.	—	78,25 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	
Glauzig. Zuckerf.	—	89,25 e,bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,10 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	155,25 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 bzB
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,25 bzG
Zluto, Bergwerk	—	71,00 bzB
Redenhütte kons.	—	125,00 B
do. Oblig.	—	112,00 bzB
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	113,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	86,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen